



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Errichtung einer Mobilfunkanlage
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.07.2015	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2015	Vorberatung
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung

Antrag:

1. Es liegt ein Antrag eines Mobilfunkanlagenbetreibers zum Abschluss eines Vertrages, der die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf dem nordwestlichen Flutlichtmast der Bezirkssportanlage Mitte zum Inhalt hat, vor.
2. Die Festlaufzeit von 15 Jahren des Nutzungsvertrags beginnt am ersten Tag des Folgemonats in dem die Baumaßnahmen begonnen wurden. Anschließend ist der Betreiber der Mobilfunkanlage berechtigt die Festlaufzeit um 2 x weitere 5 Jahre zu verlängern; wiederum anschließend verlängert sich der Vertrag um jeweils 2 Jahre wenn keine der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 18 Monaten zum Ablauf der Festlaufzeit kündigt.
3. Ab 01.07.2015 bis zum Baubeginn erhält die Stadt für die Bereitstellung der Mietsache ein monatliches Entgelt. Ab Beginn der Laufzeit des Nutzungsvertrages ist eine Nettokalenderjahresmiete vereinbart. Der Betrag wird wertgesichert und jeweils angepasst, wenn sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 10 % erhöht oder vermindert.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 07.07.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 21.07.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 30.07.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.